

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

**Mag. Susi Perauer**  
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)  
Sachbearbeiterin

[susi.perauer@bmf.gv.at](mailto:susi.perauer@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501165  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.praes-4@bmf.gv.at](mailto:post.praes-4@bmf.gv.at) zu  
richten.

Geschäftszahl: 2024-0.926.213

### **Begutachtungsverfahren**

**Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz, das Bundesgesetz zur Durchführung der Europäischen Staatsanwaltschaft, das Island-Norwegen-Übergabegesetz und das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz geändert werden (Strafrechtliches EU-Anpassungsgesetz 2025 – StrEU-AG 2025)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 18. Dezember 2024 unter der Geschäftszahl 2024-0.687.592 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz, das Bundesgesetz zur Durchführung der Europäischen Staatsanwaltschaft, das Island-Norwegen-Übergabegesetz und das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz geändert werden (Strafrechtliches EU-Anpassungsgesetz 2025 – StrEU-AG 2025), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen das Regelungsvorhaben besteht kein Einwand.

### **Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)**

Zur vorliegenden WFA darf jedoch angemerkt werden, dass auf Seite 3 das Wirkungsziel für die UG 13 nicht angeführt wurde und daher zu komplettieren wäre. Des Weiteren wären in der Darstellung der finanziellen Auswirkungen die Auszahlungen auch für das Finanzjahr 2028 zu ergänzen, da nicht angenommen wird, dass ab 2028 der Mehraufwand wieder entfällt.

Wien, 21. Januar 2025

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Susi Perauer

Elektronisch gefertigt